



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE BREMERHAVEN

INTERNATIONAL TOURISM MANAGEMENT (ITM) (B.A.)

Juni 2023



Hochschule	Hochschule Bremerhaven		
Ggf. Standort			
Studiengang	International Tourism Management (ITM) (vorher: Cruise Tourism Management)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	49	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2012 - 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf		
Akkreditierungsbericht vom	12.06.2023		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
III. Begutachtungsverfahren	19
III.1 Allgemeine Hinweise.....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Hochschule der Freien Hansestadt Bremen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 3.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Die Hochschule hat nach eigener Darstellung ein ausgeprägt maritimes Profil und setzt gemäß ihrem Leitbild Schwerpunkte in den Gebieten Technik und Wirtschaft. Sie bietet 17 Bachelorstudiengänge und 8 Masterstudiengänge in zwei Fachbereichen an. Sie sieht die Lehre als ihre Hauptaufgabe und ist nach eigener Aussage aufgrund intensiver Praxisbezüge in der Region verankert. Dazu sollen auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beitragen.

Der Studiengang „International Tourism Management“ wird vom Fachbereich 2 „Management & Informationssysteme“ angeboten. Er umfasst acht Semester und 240 CP. Im Studiengang wählen die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten „Cruise Business“ und „Innovation“. Der Studiengang beinhaltet eine zweisemestrigere Praxisphase. Die Lehre erfolgt in englischer Sprache.

Allgemeines Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf eine (Führungs-)Tätigkeit in der Tourismus- und/oder Kreuzfahrtbranche oder auf ein konsekutives Masterstudium vorzubereiten. Neben Querschnittskompetenzen zu Innovation und Entrepreneurship sollen fundierte Kenntnisse bezogen auf den Tourismus vermittelt werden. Die Studierenden sollen solide betriebswirtschaftliche und Managementkenntnisse sowie ein vertieftes Verständnis der internationalen Tourismus- und Kreuzfahrtbranche einschließlich ihrer ökonomischen Besonderheiten erlangen.

Als Besonderheit im Programm weist die Hochschule einen hohen Praxisanteil und eine hohe Anwendungsorientierung auf. Die thematische Schwerpunktsetzung bildet nach Darstellung der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal. Im Studiengang soll zudem Experiential bzw. Action Learning eingesetzt werden.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht, Deutschkenntnisse (mind. Niveau A1 des GeR) sowie Englischkenntnisse (mind. Niveau C1 des GeR).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs „International Tourism Management“ gewonnen.

Es ist lobenswert, dass das vorgelegte auf Basis studentischer Evaluationen grundlegend überarbeitete Curriculum mit dem Engagement aller Lehrenden und unter studentischer Beteiligung erarbeitet wurde. Durch den sinnvollen Einsatz der bestehenden Personalressourcen ist ein stimmiges und durchdachtes Studienprogramm entstanden. Die Weiterentwicklung ist als positiv zu bewerten. Die vollständig englischsprachige Lehre wird weiterhin als Stärke des Studiengangs angesehen.

Die Einführung eines Y-Modells ist sinnvoll, die Wahl der zwei Vertiefungsrichtungen „Cruise Business“ und „Innovation“ ist folgerichtig und die Möglichkeit zum Wechsel zwischen den Vertiefungen ist sehr studierendenfreundlich. Der Grundgedanke des Studiengangs und die damit verbundene Positionierung im Markt von Tourismusstudiengängen ist als große Stärke zu bezeichnen, insbesondere in Kombination mit dem Bereich Kreuzfahrt. Die angestrebten Lern- und Qualifikationsziele werden dabei sowohl wissenschaftlichen als auch praktisch-ökonomischen Anforderungen gerecht. Das Curriculum ist sehr stimmig aufgebaut. Die Kombination aus betriebswirtschaftlichen und tourismusbezogenen Modulen ist sinnvoll.

Hervorzuheben ist das erneuerte Modell der Kompetenzmatrix, das das Nachvollziehen einer Systematik über die Entwicklungsbereiche im Studium über alle Lehrinhalte hinweg erlaubt (und die Möglichkeit zur Evaluation des Fortschritts der Studierenden bietet). Die Darstellung und teilweise Visualisierung der Studieninhalte ermöglichen deren transparente Kommunikation. Die Erreichung der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse ist plausibel und zutreffend dargestellt.

Die Anwendungsorientierung und die Praxisorientierung im Programm sind erkennbar und entsprechen dem Profil einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die breite Palette an Themen der Bachelorarbeiten und die gute wissenschaftliche Bearbeitung dieser Fragestellungen sind bemerkenswert. Die Studierenden werden entsprechend dem Bachelorniveau wissenschaftlich ausgebildet.

Die Studierenden berichteten von guten Studienbedingungen und von einer guten Betreuung durch die Lehrenden. Die Auswahl und Vielfalt der Prüfungen sind erfreulich. Im Speziellen werden durch die Erarbeitung von Projekten und die Präsentation der Ergebnisse im Team auch Soft Skills in erhöhtem Maße überprüft.

Schließlich gilt festzuhalten, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügt, dass das Personal qualifiziert ist, dass die Verfahren zur Evaluation sachgerecht sind, und dass ein Bewusstsein und entsprechende Maßnahmen für Diversity und Geschlechtergerechtigkeit sowie Nachteilsausgleich vorhanden sind.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „International Tourism Management“ (ITM) wird als Vollzeit-Studium angeboten und hat gemäß § 1 des Fachspezifischen Teils der Bachelorprüfungsordnung (im Folgenden: Fachprüfungsordnung) eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven (im Folgenden: Allgemeine Prüfungsordnung) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen“ (§ 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung). Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung neun Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der Fachprüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus insgesamt 27 Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit, einer zweisemestrigen Praxisphase (insg. 60 CP), fünf Modulen des gewählten Schwerpunkts und zwei Wahlmodulen zusammen. Die Module umfassen alle ein Semester (für die Praxisphase können eine lange Praxisphase von zwei Semestern oder zwei je einsemestrige Praxisphasen absolviert werden).

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Die Prüfungen (inkl. Umfang und Dauer) werden in den Prüfungsordnungen definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem eine ECTS-Einstufungstabelle der Gesamtnote der Bachelorprüfung ausgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden durchgängig 30 CP pro Semester und somit 60 CP je Studienjahr erwerben sollen. Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in der Anlage der Fachprüfungsordnung geregelt, das Abschlussmodul „Bachelor Thesis & Colloquium“ umfasst 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Hochschule bestätigt im Selbstbericht, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Hauptthemen der Gespräche waren die curricularen Änderungen, die Erfahrungen der Studierenden am Fachbereich, die Organisation des Studiums und die Studierbarkeit.

Die Art und Weise, wie die Hochschule bei der Revision ihrer bisherigen Tourismusausbildung vorgegangen ist, ist beispielhaft. Aufbauend auf einer sehr offen gestalteten Situationsanalyse hat die Hochschule datengestützt und unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Stakeholder eine Überarbeitung des Studienprogramms vorgenommen.

Nach der Begehung wurden Unterlagen zum didaktischen Konzept des Studiengangs, zum Curriculum und zu den Prüfungsleistungen nachgereicht, die beim Verfassen des Gutachtens berücksichtigt wurden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule misst dem englischsprachigen Studiengang „International Tourism Management“ eine hohe Anwendungsorientierung bei und hebt im Selbstbericht die Einzigartigkeit der Fachrichtung ‚Kreuzfahrt‘ hervor. Im Studiengang können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten „Cruise Business“ und „Innovation“ wählen.

Allgemeines Ziel des Programms ist es, die Studierenden auf eine (Führungs-)Tätigkeit in der Tourismus- und/oder Kreuzfahrtbranche oder auf ein konsekutives Masterstudium vorzubereiten. Die Studierenden sollen sich solide betriebswirtschaftliche und Managementkenntnisse aneignen, Querschnittskompetenzen zu Innovation und Entrepreneurship erwerben und fundierte Kenntnisse bezogen auf den Tourismus erlernen. Durch die Schwerpunkte sollen sie sich auf einem Gebiet spezialisieren können. In dem Schwerpunkt „Cruise Business“ werden Fragen zu operativen sowie zu strategischen Themen der Kreuzfahrt behandelt. In dem Schwerpunkt „Innovation“ sollen sich die Studierenden mit Inhalten zum Erschaffen und Managen von Innovation in der Tourismusbranche auseinandersetzen. Trends, neue Technologien und innovative Geschäftsmodelle sowie die Entwicklung von innovativen Produkten oder Dienstleistungen sollen fokussiert werden.

Im Einzelnen sollen die Studierenden eine wissenschaftliche Befähigung erwerben und eine breite arbeitsmarktrelevante Wissensbasis über die Touristik, die Kreuzfahrtbranche und andere touristische Segmente sowie über betriebswirtschaftliche Grundlagen erlangen. Nach Abschluss des Studiums sollen sie eigenständig fachlich anspruchsvolle Aufgaben bearbeiten und Verantwortung übernehmen können, bspw. als Prozess Manager/in, Assistant/in im Bereich Destination Management, Manager/in Cruise Operations sowie im Marketing, Projects and Operations oder Eventmanagement.

Als überfachliche Kompetenzen nennen die Studiengangsverantwortlichen Abstraktions- und Übertragungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Eigeninitiative, die Fähigkeit der Reflexion sowie die Fähigkeit, Probleme zu definieren und eigenständig, verantwortungsvoll, lösungsorientiert und mit anderen zusammen zu handeln. Diese sollen durch sog. Kompetenzmodule geschult werden (siehe „Curriculum“), in denen die Studierenden konkrete Problemstellungen aus der Praxis in Teams bearbeiten sollen. Gruppenarbeit soll darüber hinaus die interpersonellen Kompetenzen der Studierenden fördern. Durch die Integration von Entrepreneurship Education soll außerdem Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit, Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit, mit Risiko und Ungewissheit umzugehen, gefördert werden. Fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen sollen u. a. durch die zweisemestrige Praxisphase gefördert werden. Zum Thema Persönlichkeitsentwicklung verweist die

Hochschule im Selbstbericht auf die Thematisierung sozialer und ökologischer Dimensionen der Tourismus- und Kreuzfahrtbranche und auf das Modul „Citizenship Competencies“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Grundgedanke des Studiengangs und die damit verbundene Positionierung im Markt von Tourismusstudiengängen ist als große Stärke zu bezeichnen, insbesondere in Kombination mit dem Bereich Kreuzfahrt. Die angestrebten Lern- und Qualifikationsziele werden dabei sowohl wissenschaftlichen als auch praktisch-ökonomischen Anforderungen gerecht. Der begutachtete Studiengang orientiert sich klar und schlüssig an den von der Hochschule Bremerhaven definierten Qualifikationszielen. Die inhaltliche Ausrichtung wird sowohl den geographischen und damit unmittelbaren Praxisanforderungen an die Qualifikationsziele der Hochschule als auch dem Bedarf nach aktuellen Skills im Bereich Entre- und Intrapreneurship im internationalen Tourismuskontext gerecht. Die Ausrichtung an praxis- bzw. erwerbstätigkeitsrelevanten Kompetenzen ist konsequent und schlüssig. Absolvent/inn/en sollten über die konzeptionellen und praktischen Fähigkeiten verfügen, die einen erfolgreichen Berufsstart sowie eine erfolgreiche Karriere in der Tourismusbranche ermöglichen.

Hervorzuheben ist dabei das erneuerte Modell der Kompetenzmatrix, das eine Systematik über die Entwicklungsbereiche im Studium über alle Lehrinhalte hinweg erlaubt (und die Möglichkeit zur Evaluation des Fortschritts der Studierenden bietet). Die Darstellung und teilweise Visualisierung der Studieninhalte ermöglichen deren transparente Kommunikation, nicht nur in Richtung Studierende bzw. Studieninteressierte. Dies wird zusätzlich durch die im Rahmen der – sehr gelungenen – Nachreichung ergänzte Kompetenzmatrix gefördert. Die Erreichung der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse ist plausibel und zutreffend dargestellt.

Zudem ist die Verankerung erweiterter Kompetenzmodule sowie die hohe Anwendungsorientierung, die durch das Experiential Learning umgesetzt wird, als zentrale Stärke mit Hinblick auf die Gewinnung überfachlicher Kompetenzen zu bewerten.

Aufgrund der nun gegebenen Möglichkeit, eine wissenschaftliche Arbeit auch als Einzelarbeit anfertigen zu können (siehe auch „Prüfungssystem“), ist auch die Umsetzung der fachlich bezogenen Ziele gegeben. Hervorzuheben ist das durchweg hohe inhaltliche und methodische Niveau der Ausbildung, das mit einem vergleichsweise kleinen Team erreicht wird. Beispielhaft sind die begutachteten Abschlussarbeiten zu nennen, aus denen eine sehr stark wissenschaftlich fundierte Ausbildung abgeleitet werden kann.

Vor dem Hintergrund der Überarbeitung des didaktischen Konzepts ist das Kriterium in vollem Umfang erfüllt. Das didaktische Konzept ist stringent, ausgewogen sowie anwendungsorientiert; es ermöglicht den Studierenden aufgrund des umfassenden Kompetenzerwerbs hohe berufliche Chancen. Gleichzeitig wurde unter anderem durch das Gespräch mit den Studierenden der Eindruck bestätigt, dass die Ausbildung stets sehr praxisnah und häufig sogar in Kooperation mit Praxispartnern erfolgt. Auch aus berufspraktischer Sicht werden die Qualifikationsziele in wissenschaftlicher und theoretischer Hinsicht erfüllt und die Kompetenzentwicklung wird auf studentischer Seite hinreichend gefördert. Im Rahmen der Begutachtung wurde zudem deutlich, dass die Studierenden ebenfalls in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus insgesamt 27 Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit, einer zweisemestrigen Praxisphase (insg. 60 CP), fünf Modulen des gewählten Schwerpunkts und zwei Wahlmodulen zusammen. Das Studienprogramm basiert auf einer Kompetenzmatrix (Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und Sozialkompetenzen) und die Module werden den Kategorien „Tourismus Module“, „Business Module“ und „Kompetenzmodule“ zugeordnet.

Im ersten Semester soll auf Grundlagen und sog. Entrepreneurship Competencies fokussiert werden. Die Studierenden werden in die Themen des Studiengangs durch ein gemäß Selbstbericht interaktives Vorlesungsformat in Projektgruppen eingeführt. Die Studierenden belegen die Module „Microeconomics“, „Business Law“, „Maths & Statistics“, „Business & Management in Tourism“, „Introduction to Tourism“ und „Entrepreneurship Competencies“.

Im Laufe der zweiten, dritten und vierten Semester sollen sich die Studierenden in Kleingruppen mit Herausforderung von externen Partnern auseinandersetzen und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten. Dies findet im Rahmen der sog. Citizenship Competencies, Tourism Competencies und International Competencies statt. Weitere Module behandeln u. a. „Tourism Marketing“, „Tourism Law“, „Corporate Social Responsibility“, „Tourism Destination Management“, „Financial Management“ und „e-Tourism“.

Im fünften und sechsten Semester ist die Praxisphase geplant. Die Studierenden können ein langes Praktikum oder ein Praktikum und ein Auslandssemester absolvieren, dies wird in einem „Leitfaden zur Praxisphase“ geregelt.

Das Studium schließt mit einer Spezialisierung auf Cruise Business oder Innovation im siebten und achten Semester ab, in denen die Studierenden die Module des gewählten Schwerpunkts absolvieren (für den Bereich „Cruise Business“: „Cruise Management I – Micro Level“, „Cruise Management II – Macro Level“ und „Cruise Tourism Research“; für den Bereich „Innovation“: „Tourism Innovation Management I – The Future of Tourism“, „Tourism Innovation Management II – Business Development“ und „Tourism Innovation Management III – Innovation Strategy“). Die Studierenden belegen außerdem zwei „Business Competencies“-Module im jeweiligen fachlichen Schwerpunkt und die gemeinsamen Module „Sustainability & Environmental Economics“, „Research Methods & Techniques“, „Career Planning“ sowie zwei Wahlfächer und schreiben ihre Bachelorarbeit. In den „Business Competencies“-Modulen sollen die Studiengruppen an einer eigenen Herausforderung aus dem gewählten Schwerpunkt arbeiten und sollen die Rolle einer beratenden Instanz im geschäftlichen Kontext einnehmen.

Als Wahlmodule in der letzten Phase stehen den Studierenden u. a. die Module „Travel Behaviour“, „Airline Management“ und „Luxury & Niche Cruises“ zur Verfügung.

Die Lehre erfolgt ausschließlich in englischer Sprache. Als besondere Lehr- und Lernmethode verweist die Hochschule auf den Einsatz von Experiential bzw. Action Learning. Neben Vorlesungen und Projekten sollen die Lehrenden die Rolle von Coaches einnehmen, insb. in den sog. Kompetenzmodulen. Projekte werden im Curriculum gemäß Selbstbericht unter Einbindung externer Partner durchgeführt. Somit soll ein studierendenzentriertes und erfahrungsbasiertes Lehren und Lernen ermöglicht werden.

Im Rahmen der vorliegenden Begutachtung verweist die Hochschule im Selbstbericht auf eine grundlegende Änderung des Studiengangs: Auf Basis studentischer Rückmeldungen und in Folge von Workshops zur Weiterentwicklung des Programms soll die Studiengangsbezeichnung geändert werden (bisher „Cruise Tourism Management“), im Curriculum ein Y-Modell mit zwei Schwerpunkten umgesetzt werden, Action Learning als

Lehr- und Lernmethode eingeführt werden und das Belegen einer zweiten Fremdsprache im Studiengang abgeschafft werden. Nach Darstellung der Hochschule wird der gewählte Schwerpunkt auf dem Zeugnis der Studierenden ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sehr stimmig aufgebaut. Die Nachreichung der Hochschule im Nachgang der Begehung hat zusätzliche Klarheit in das Konzept gebracht. Die Kombination aus betriebswirtschaftlichen und tourismusbezogenen Modulen ist stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele; sie ist sinnvoll und wurde eingehend mit den relevanten Stakeholdern abgestimmt. Durch die aufgeführten Module wird umfassend sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen in Form von methodischen und allgemeinen Schlüsselkompetenzen vermittelt. Eine Erreichung der Qualifikationsziele ist gegeben. Aus berufspraktischer Sicht ist es wichtig, dass eine Heranführung der Studierenden an praktische Fragen und Problemkreise erfolgt und dass fachliches Wissen praxisorientiert vermittelt wird. Dies erscheint gelungen. Besonders wichtig ist zudem, dass die vermittelten Lehrinhalte ein in sich geschlossenes System an betriebswirtschaftlichem Wissen und touristischem Fachwissen ergeben.

Die touristischen Fächer sind umfassend und bilden ein breites Spektrum ab, das den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihre Interessen zu verfolgen. Durch die überarbeiteten Studiengangs- bzw. Schwerpunktbezeichnungen passen diese jetzt auch besser zu den Erwartungen an die Studieninhalte.

Die Wahlmodule runden den soliden, durchdachten Eindruck ab. Da auch im Innovationsmodul stärker auf projektbezogene und weniger innovationstheoretische Aspekte abgezielt wird, ist das Kriterium ebenfalls erfüllt.

Die flexible Praxisphase ist als besondere Stärke zu bezeichnen, da sie die Präferenzen und die Lebenssituation der Studierenden berücksichtigt. Diese umfassende Praxiszeit ermöglicht es den Studierenden, weitere individuelle fachliche Schwerpunkte zu setzen. Eine weitere, noch tiefergehende Auseinandersetzung mit Praxiswissen könnte aus Berufspraxissicht im letzten Studienabschnitt, in Semestern 7 und 8, noch erfolgen. Hier könnten bspw. kreuzfahrtspezifische Inhalte berücksichtigt werden und in Form praktischer Übungen und Kompetenzfelder/Planspiele vermittelt werden. Das Lösen von modellhaften Managementproblemen/Kompetenzmodulen/Planspielen könnte hier aus Praxissicht eine dominante Rolle spielen; die entsprechenden Module in Kooperation mit Firmen durchzuführen würde eine gute Basis anbieten. Dadurch würden sich außerdem weitere gute Praxiskontakte ergeben, die eine spätere Berufswahl erleichtern.

Die während der Begehung formulierten Empfehlungen der Gutachtenden wurden von der Hochschule im Nachgang der Gespräche umgehend umgesetzt. In der Summe kann das Studiengangskonzept in jeder Hinsicht als ausgewogen erachtet werden. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen adäquat gewählt und ermöglichen gleichzeitig eine inhaltliche Abwechslung sowie bisweilen freie Selbstgestaltung des Studienablaufs für die Studierenden. Im Studienverlauf lernen die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch erfasst und dort umfassend dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang beinhaltet im fünften und sechsten Semester eine Praxisphase, die nach Angaben der Hochschule entweder als ein zweisemestriges Praktikum oder als eine Kombination von einem einsemestrigen Auslandsstudiensemester und einem einsemestrigen Praktikum abgelegt werden kann. Gemäß dem „Leitfaden zur Praxisphase“ findet diese „vorzugsweise im Ausland“ statt. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auf eine Liste von Partnerhochschulen in Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Spanien sowie in Australien und Thailand.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein elementarer Bestandteil in dem Studiengang ist die lange Praxisphase. Diese kann vorwiegend und ohne Zeitverlust in ausländischen Firmen, aber auch an Partneruniversitäten absolviert werden. Die Studierenden werden dabei durch die Hochschule unterstützt. Das Anerkennungsverfahren wies keine Mängel zum Zeitpunkt der Begehung auf und entspricht den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Durch die englische Unterrichtssprache sind die Studierenden in der Regel auch bestens sprachlich für das Ausland vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht sind primär dem Studiengang 3,5 Vollzeit-Professuren zugeordnet. Bei einer der Professuren handelt es sich um eine Vertretungsprofessur (für den Rektor). An der Lehre ist außerdem eine Lehrkraft für besondere Aufgaben beteiligt. Bei Bedarf werden nach Darstellung der Hochschule Lehrkräfte aus anderen Studiengängen eingesetzt und Lehraufträge vergeben.

Die Lehrenden können auf das Weiterbildungsangebot der Hochschule, u. a. zur Nutzung digitaler Lernformen, zurückgreifen; ihnen steht zudem das didaktische Angebot des Aus- und Fortbildungszentrums der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit vier Professor/inn/en werden die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang hinreichend abgedeckt. Das Personal verfügt zudem über ausreichend Erfahrung im methodisch-didaktischen Bereich. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliches Personal abgedeckt. Die Kurse werden auf professoraler Ebene verantwortet. Die Einbindung der Praxis erfolgt zum Teil durch Lehraufträge, aber auch durch Praxisbeispiele in den Veranstaltungen.

Zusammenfassend gilt, dass das Lehrpersonal ausreichend ist, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist, durch einschlägige Maßnahmen ausgewählt wird und ihm adäquate Weiterbildungsangebote gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang wird ein Cruise Lab eingesetzt; in diesem Labor können gemäß Selbstbericht Gastvorträge und gemeinsame Projekte mit externen Partnern durchgeführt werden. Das Labor ist mit dem Service-Roboter Pepper, einem Smart-Board und Informations-, Audio- und Videotechnologie ausgestattet. Für den Studiengang gibt es zudem einen eigens eingerichteten studentischen Selbstlernraum.

Den Studierenden stehen Seminarräume, Selbstlernräume und die Hochschulbibliothek inkl. PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus haben sie Zugang zu allen Standorten der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen.

Der Studiengang wird von nichtwissenschaftlichem Personal in der zentralen Verwaltung und im IT-Support unterstützt. Hinzu kommen studentische Hilfskräfte und Qualitätsmanager/innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Räumlichkeiten, Cruise Lab, Bibliothek und die Selbstlernräume sind in einem sehr guten Zustand und für Studierende auf kurzem Wege erreichbar. Der Studiengang wird außerdem in ausreichendem Umfang von nicht-wissenschaftlichem Personal unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Projektarbeit, Hausarbeit, Portfolioprüfung, schriftliche Arbeit unter Aufsicht (Klausur), mündliche Prüfung und schriftlich ausgearbeitetes Referat eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module werden durch modulbezogene Prüfungen abgeschlossen. Eine Anmerkung der Gutachtenden, die jedoch durch die Hochschule aufgenommen und bereits umgesetzt wurde, war das Überprüfen erster, selbstständiger Forschungsleistungen vor der Bachelorarbeit (Hausarbeit in Einzelleistung). Dies ist zu begrüßen. Da die Module sehr praxisorientiert gelehrt werden, sind viele der Prüfungen an diese Orientierung angepasst und bezeugen dementsprechend erworbene Kompetenzen. Im Speziellen werden durch die Erarbeitung von Projekten und die Präsentation der Ergebnisse im Team auch Soft Skills in erhöhtem Maße überprüft. Es wird bestmöglich darauf geachtet, die Prüfungslast zu verteilen und Dopplungen zu vermeiden. Die Vielfalt der Prüfungen sowie deren Auswahl sind erfreulich und spiegeln die Vielzahl der gelehrteten Kompetenzen wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist am Fachbereich 2 „Management & Informationssysteme“ der Hochschule angesiedelt. Verantwortlich für das Studienangebot ist vornehmlich der/die Studiendekan/in. Bei allgemeinen Problemen können sich die Studierenden an den/die Studiendekan/in wenden. Spezifisch für den Studiengang ist der/die Vorsitzende der Studienkommission verantwortlich. Die Kommission ist aus Studierenden und Lehrenden zusammengesetzt. Modulverantwortliche werden des Weiteren benannt.

Die Prüfungsordnungen und das Modulhandbuch stehen den Studierenden auf der Hochschulwebseite zur Verfügung. Weitere Informationen und Austauschmöglichkeiten befinden sich auf dem Lernmanagementsystem ELLI. Diese Plattform soll zudem für die Veranstaltungsorganisation genutzt werden. Lehrveranstaltungen werden vom Fachbereich geplant, die Studierenden werden vor Beginn des Lehrbetriebs über die organisatorischen Details informiert. Der Prüfungsplan wird ebenfalls vom Fachbereich erstellt. Das Fremdsprachenzentrum der Hochschule bietet Englischkurse und entsprechende Zertifikate an. Gemäß Selbstbericht werden bei Bedarf Tutorien in den Fächern Microeconomics, Macroeconomics, Statistics und Maths organisiert.

Der für die Module angesetzte studentische Workload basiert nach Darstellung im Selbstbericht auf den Erfahrungswerten der Lehrenden und auf den erhaltenen Evaluierungen der Module. Der Workload wird am Ende des Semesters erhoben.

Die Module umfassen drei („Microeconomics“, „Business Law“, „Macroeconomics“, „Tourism Law“, „Management Accounting & Controlling“, „Corporate Social Responsibility“, „Preparing for the Internship“, „Financial Management“, „Sustainability & Environmental Economics“, „Career Planning“ sowie die zwei Wahlfächer), sechs oder zwölf CP. Die Hochschule begründet den Umfang von drei CP damit, dass bestimmte Fächer getrennt wurden, um den Studierenden eine Einführung in die Grundlagen anzubieten. Dies soll nach Darstellung der Studiengangsverantwortlichen zur besseren Studierbarkeit beitragen. Pro Semester sind mit Ausnahme der Praxisphase fünf bis sechs Module vorgesehen. Alle Module schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen werden in zwei Prüfungszeiträumen abgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtendengruppe begrüßt die Einbindung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung der Überarbeitung des Studiengangs sehr (siehe auch „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“). Dies langfristig beizubehalten und zu verstetigen ist empfehlenswert. Durch den Einsatz der verschiedenen Stakeholder bei der Planung und Evaluierung des Programms kann das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Dies wird durch eine klare Workloadverteilung, -erhebung und -evaluation sichergestellt. Die Module werden regelmäßig angeboten und die Möglichkeit zur Wiederholung besteht innerhalb von einem Jahr beziehungsweise bei den Prüfungen im nächsten Semester. Durch die jährlichen Kohorten werden die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten. Gleiches gilt für die Prüfungen innerhalb einer Kohorte. Generell sind die Studienbedingungen als sehr gut einzustufen und besonders das Betreuungsverhältnis während des Studiums sowie die Erreichbarkeit des Lehrpersonals hervorzuheben. Durch die verschiedenen Prüfungsformen werden die einzelnen Prüfungszeitpunkte etwas entzerrt und dadurch die Prüfungsdichte verbessert (eine Prüfung pro Modul und maximal sechs Prüfungen pro Semester). Die Module, die weniger als 5 CP umfassen, behindern aus gutachterlicher Sicht nicht einen Abschluss in Regelstudienzeit.

Auf Grund der vorangehenden Akkreditierung wurde ein besonderes Augenmerk auf die wissenschaftliche Arbeit innerhalb des Studiums gelegt und hier im Speziellen auf die Abschlussarbeit. Nach Rücksprache mit den verschiedenen Statusgruppen bleibt die Empfehlung, die professorale Betreuung dieser Abschlussarbeiten auch in dem Schwerpunkt „Cruise Business“ durch entsprechende Expert/inn/en auf dem Feld zu

gewährleisten. Der Gutachtendengruppe ist bewusst, dass die Begehung nur eine Momentaufnahme darstellt, möchte dennoch auf die Sicherstellung hinweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die professorale Betreuung der Abschlussarbeiten in dem Schwerpunkt „Cruise Business“ sollte durch entsprechende Expert/inn/en auf dem Feld gewährleistet werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Hinsichtlich der Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums verweist die Hochschule im Selbstbericht auf die Rolle der Studienkommission und auf die Abstimmung der Lehre zwischen den Lehrenden. Die Hochschule erläutert im Selbstbericht einen Prozess zur kontinuierlichen, aktiven und graduellen Anpassung des Studiengangs seit seiner Entstehung im Jahr 2003. Dabei sollen die Ergebnisse der studentischen Evaluation berücksichtigt und die Studierenden direkt involviert werden. Die Sitzungen der Studienkommission werden gemäß Selbstbericht zudem dafür genutzt, die didaktischen Ansätze im Studienprogramm zu reflektieren. Schließlich sollen durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden aktuelle Erkenntnisse aus dem Fach in die Lehre einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule und der Studiengang haben sich stetig weiterentwickelt, wovon auch die fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Aspekte profitiert haben. Dies lässt sich anhand der Lehrinhalte, Projekte und der Abschlussarbeiten der Studierenden feststellen. Zudem hat das Lehrpersonal eine hohe Expertise und Erfahrung in den spezifischen Bereichen des Curriculums, wodurch der fachliche Diskurs stetig berücksichtigt wird. Die zahlreichen Lehrformate sind ebenfalls signifikante Beweise.

Die Art und Weise, wie die Hochschule bei der Revision ihrer bisherigen Tourismusausbildung vorgegangen ist, ist beispielhaft. Aufbauend auf einer sehr offen gestalteten Situationsanalyse hat die Hochschule datengestützt und unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Stakeholder eine Überarbeitung des Studienprogramms vorgenommen. Die aktualisierten Lehrinhalte berücksichtigen Trends der Tourismusbranche, die regional, deutschlandweit sowie international sehr hohe Relevanz aufweisen. Gleichzeitig belegte die Hochschule glaubhaft, dass im Rahmen der Überarbeitung das sehr hohe methodische-didaktische Niveau mit personellen und materiellen Ressourcen auch in neu aufgenommenen Themenschwerpunkten gewährleistet wird. Das hohe Niveau der Nachreichung im Nachgang der Begehung sowie der offene und sehr konstruktive Austausch mit der Hochschule während der Begehung sind ein eindrucksvoller Beleg für die Konsequenz und Professionalität, mit der die Neugestaltung des Ausbildungsprogramms vollzogen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einem „Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre“ formalisiert. Ziel ist die Etablierung eines Kreislaufsystems von der Nutzung von Informationen zum Ist-Stand und der Ableitung von Zielen, über die Weiterbildung der Lehrenden für eine gute Lehre, zur Schaffung guter Rahmenbedingungen. Die Studienkommission zeichnet sich für die Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich, sie wird von der Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ unterstützt. Nach Darstellung im Selbstbericht ist die Beteiligung aller Statusgruppen (Lehrende, Studierende, Absolvent/inn/en und Arbeitgeber) ein Kernelement des Qualitätsmanagements an der Hochschule.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden standardisiert und anonym in einem bestimmten Turnus durchgeführt. Die Lehrenden sowie die bzw. der Studiendekan/in erhalten die Auswertungen. Es ist vorgesehen, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen; dies regelt die „Ordnung zur studentischen Lehrevaluation“.

Die Hochschule war bis 2018 am Kooperationsprojekt Absolvent/inn/enstudien (KOAB) beteiligt. Geplant ist in Zukunft die Durchführung einer hochschuleigenen Absolvent/inn/enbefragung.

Die Hochschule hat statistische Daten bezüglich der Studiendauer und der Abbruchquote der Studierenden in Form eines sog. Datenreports vorgelegt. Darin sieht sie keine auffällige Überschreitung der Regelstudienzeit im Studiengang – gleichwohl erwartet sie eine verbesserte Einhaltung der Regelstudienzeit durch die neue curriculare Struktur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium ist erfüllt. Die Vielzahl an vorgelegten Ergebnissen verifiziert dies. Die Fragen nach der Stichprobe hinsichtlich der Studienbedingungen, der Studierbarkeit, der Evaluation und des Studienerfolgs wurden transparent erläutert und somit plausibel ausgeräumt. Die weiteren Maßnahmen zur Einhaltung der Regelstudienzeit sind natürlich zu befürworten – die von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten sind aus Gutachtersicht plausibel und nicht als problematisch zu erachten.

Es erfolgt ein flächendeckendes datengestütztes Monitoring sämtlicher Bereiche. Die gewonnenen Ergebnisse werden in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Es werden zudem Statistiken erhoben, die ebenfalls für die Weiterentwicklung genutzt werden. Die genannten Instrumente zur Evaluation und zur Befragung der Studierenden und Absolvent/inn/en sind durchdacht. In diesem Rahmen wird der Workload der Studierenden erhoben. Datenschutzrechtliche Bereiche werden insb. in der Evaluationsordnung geregelt. Alle Statusgruppen werden ferner über die Ergebnisse dieser Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Gleichstellung gehört zum Leitbild der Hochschule und wird in den Zielvereinbarungen mit der senatorischen Behörde und den Fachbereichen berücksichtigt. Nach Darstellung im Selbstbericht wird unter dem Begriff „Gleichstellung“ die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf familiengerechte Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen als Querschnittsaufgabe verstanden. Im Bereich

Diversität sollen andere Aspekte als nur Geschlecht betrachtet werden. Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept für den Zeitraum 2018-2023 verabschiedet.

Die Hochschule bietet als familienfreundliche Hochschule Familienzimmer, Ferienbetreuungen und einen Zugang zu Kitaplätzen sowie individuelle Beratungen durch die Servicestelle „Chancengerechtigkeit“ zur Vereinbarung von Studium/Arbeit und Care-Anforderungen. Die Hochschule hat zudem einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule. Im Selbstbericht verweist die Hochschule außerdem auf die Bereiche Prävention sowie Gesundheitsschutz und -förderung im Rahmen des hochschulischen Gesundheitsmanagements.

Nach Darstellung der Hochschule liegt der durchschnittliche Anteil von männlichen Studierenden im Studiengang bei ca. 17 %. Die Hochschule strebt an, zusätzliche männliche Studierende zu gewinnen und ihnen männliche Role Models aufzuzeigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Eindrücken der Begehung ist die Hochschule als nahezu mustergültig hinsichtlich Chancengleichheit zu bezeichnen. Die hochschulweiten Maßnahmen und Verfahren (u. a. zum Nachteilsausgleich) werden zweifellos auf Studiengangsebene adäquat umgesetzt. Besonders zu erwähnen ist die namentliche Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein Bewusstsein und entsprechende Maßnahmen für Diversity und Geschlechtergerechtigkeit sind vorhanden – die vielfältigen Initiativen und Aktionspläne sprechen eine eindeutige Sprache.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden Unterlagen zum didaktischen Konzept des Studiengangs, zum Curriculum und zu den Prüfungsleistungen nachgereicht, die beim Verfassen des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14.05.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Marco Richter, Fachhochschule Dresden, Fakultät Betriebswirtschaft, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Tourismusmanagement
- Prof. Dr. Sven Sterzenbach, Hochschule München, Fakultät für Tourismus, Professor für Innovation und Entrepreneurship

Vertreter der Berufspraxis

- Alexander Möbius, SEACON Tourism Consultants, Seeshaupt

Studierender

- Fynn Hug, Student der Universität Leipzig

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	8	5									
SS 2021	0	0									
WS 2020/2021	9	8									
SS 2020	0	0									
WS 2019/2020	41	31									
SS 2019	0	0									
WS 2018/2019	43	35									
SS 2018	2	0									
WS 2017/2018	66	57	25	24	38%						
SS 2017	0	0	0	0							
WS 2016/2017	53	42	28	23	53%	29	23	55%	30	24	56,60%
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	47	41	14	12	30%	19	16	40%	20	17	42,55%
SS 2015	0	0	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	267	219	67	59	40%	48	39	48%	50	41	50,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	4	27	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	5	24	0	0	0
WS 2019/2020	0	3	0	0	0
SS 2019	1	17	0	0	0
WS 2018/2019	0	4	0	0	0
SS 2018	0	31	0	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
SS 2017	2	26	0	0	0
WS 2016/2017	0	2	0	0	0
SS 2016	1	23	1	0	0
WS 2015/2016	0	2	0	0	0
SS 2015	2	23	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
Insgesamt	15	184	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	29	0	1	1	31
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	27	1	1	0	29
WS 2019/2020	0	2	0	1	3
SS 2019	14	3	1	0	18
WS 2018/2019	0	2	2	0	4
SS 2018	23	6	1	1	31
WS 2017/2018	0	1	0	1	2
SS 2017	20	6	0	2	28
WS 2016/2017	0	1	1	0	2
SS 2016	21	3	1	0	25
WS 2015/2016	0	2	0	0	2
SS 2015	22	3	0	0	25

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.05.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende, Absolvent/innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Cruise Lab, Campus & Fachbereichsgebäude, Seminarräume, Selbstlernräume, Bibliothek

Erstakkreditiert am:	30.11.2004
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 28.08.2017 bis 31.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 20.02.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	k. A.